

## Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

### Betreff

**Dringend notwendiger Umbau der Turnhalle Karl-Marx-Allee 3 (bzw. Merianstr 6), 50769 Köln-Chorweiler sowie Aufstellung von Containerunterkünften zur Nutzung als Notmaßnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2015

### Begründung für die Dringlichkeit:

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist also dringend erforderlich und erfolgt durch Neu- und Umbaumaßnahmen sowie durch Objektakquise.

Aufgrund dessen mussten kurzfristig Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten eingeleitet werden. Hierbei handelt es sich jeweils um akute Notmaßnahmen der unmittelbar erforderlichen Gefahrenabwehr, die zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sofort beauftragt werden mussten. Der hiermit verbundene Mittelbedarf musste vorübergehend im Rahmen veranschlagter Haushaltsansätze vorfinanziert werden.

Die reguläre Beratungs- und Beschlussfolge kann nicht abgewartet werden, um zu gewährleisten, dass vor Inbetriebnahme der als Maßnahme der Gefahrenabwehr neu errichteten Unterkunft das Votum der Bezirksvertretung und des Rates eingeholt wird.

### Beschluss:

Wir empfehlen dem Rat den im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgten Umbau der Turnhalle sowie die Errichtung von schnell lieferbaren Wohncontainern auf dem Grundstück Karl-Marx-Allee 3, 50769 Köln-Chorweiler zur Unterbringung von Flüchtlingen zu beschließen.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen empfehlen wir dem Rat eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

• 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	2.787.883,13 €
• 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von	209,30 €
• 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von	<u>141.954,15 €</u>
insgesamt	2.930.046,58 €

zu beschließen.

Die Deckung des Mehraufwandes im Hj. 2015 erfolgt durch Mehrerträge in entsprechender Höhe im Teilergebnisplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - in Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen -.

Wir beschließen gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf 2015 hierfür i.H.v. 19.335,04 € wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen,

Finanzstelle 5620-1004-0-5125 durch Sollumbuchung von Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

---

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>19.335,04 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>2.930.046,58 €</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.509.800,67 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>1.933,50 €</u>

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2016

a) Erträge	<u>44.824,80 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**Flüchtlingsentwicklung und Prognose

Die Stadt Köln steht weiterhin unter Handlungsdruck, Köln zugewiesene Flüchtlinge mit Wohnraum zu versorgen. Die Zahl unterzubringender Menschen wird weiter stetig wachsen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erwartet im Jahr 2015 bundesweit rund 400.000 Asylantragssteller, die städtische Prognose rechnet derzeit mit (saldiert) 300 Flüchtlingszugängen pro Monat, die mit Wohnraum zu versorgen sind.

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung

Seit Juli 2014 ist die Zahl der neuen Flüchtlinge von 3.890 auf nunmehr 6.687 (Stand 10.07.2015) gestiegen. Ein weiterer stetiger Anstieg der Zahlen ist zu erwarten, da trotz den oben genannten Zugänge die Zuweisungsquote für die Stadt Köln um aktuell - 413 Personen unterschritten wird.

Um der zunehmenden Zahl an Flüchtlingen weiterhin Unterkunft bieten zu können, ist es dringend erforderlich, kurzfristig Notunterkünfte herzurichten. Die Belegung der Turnhalle und Aufstellung von Containern in der Karl-Marx-Allee ist eine solche, schnell realisierbare Maßnahme.

1. Herrichtung der Turnhalle sowie 2. Errichtung eines temporären Standortes mit schnell lieferbaren Containern auf dem Objekt Karl-Marx-Allee 3, Köln-Chorweiler

Beim Objekt Karl-Marx-Allee 3, Gemarkung Köln-Chorweiler, Flur 95, Flurstück 2160/0, handelt es sich um eine Gemeinschaftshauptschule.

Die Maßnahme und der daraus resultierende Mittelbedarf setzen sich aus mehreren Vorhaben zusammen: Dem Umbau der Turnhalle, der Aufstellung von Sanitär- und Aufenthaltscontainern während der Hallennutzung, der späteren Aufstellung von Unterkunftscontainern sowie jeweils der Vorbereitung des Baugrunds und Herrichtung des Außenraums und schließlich dem Rückbau der Turnhalle.

Es erfolgte im ersten Schritt die Belegung der Turnhalle sowie Aufstellung einer Containeranlage zur Vermeidung von Obdachlosigkeit als Notunterkunft zur Unterbringung von rund 100 Flüchtlingen.

Die Turnhalle dient den Flüchtlingen als Schlaf- und Aufenthaltsraum. Neben der entsprechenden Möblierung waren diverse bauliche Maßnahmen erforderlich, unter anderem das Aufbringen eines widerstandsfähigen Bodenbelags und die Aufstellung von Gipskartonwänden zur räumlichen Aufteilung. Darüber hinaus wurden Maßnahmen des Brandschutzes, z.B. die Installation von Rauchmeldern und die Sicherstellung und Markierung von Flucht- und Rettungswegen vorgenommen. Zur Gewährleistung des Brandschutzes wurde unter anderem die Funktionstüchtigkeit der Sprinkleranlage wiederhergestellt. Diese wird laufend überprüft und ggf. gewartet.

Die bestehenden Sanitäranlagen wurden durch die Aufstellung einer Mietcontaineranlage im Außenbereich ergänzt, in dem außerdem Küche und Aufenthaltsmöglichkeit vorgehalten werden.

Um die Turnhalle wieder der schulischen Nutzung zuführen zu können, werden weitere Container (EG + 1 OG) als Unterkunft für bis zu 96 Personen angemietet, die auf der unmittelbar angrenzenden Grünfläche errichtet werden und dem Leerzug der Turnhalle dienen sollen. Die vorgesehene Nutzungsdauer beträgt zwei Jahre ab September 2015. Inwieweit die geplante Rückgabe der Turnhalle an den Schul- und Sportbetrieb unter den aktuellen Zugangszahlen (Zuweisungen von 248 Flüchtlingen allein in der letzten Juli-Woche) nach Fertigstellung der Unterbringungscontainer an gleicher Stelle möglich ist, wird zu gegebener Zeit entschieden.

Die neben der eigentlichen Containeraufstellung erforderlichen Arbeiten umfassen insbesondere die Fundamentierung, bauliche Entschließung zur Energie- und Wasserversorgung sowie Gestaltung des Außenraums.

Die personelle Präsenz von Träger und Sicherheitsdienst ist seit Februar 2015 rund um die Uhr für die Turnhalle gewährleistet, da bei einer Turnhallennutzung aus nachvollziehbaren Gründen andere Maßstäbe als bei einer Wohnhausunterbringung gesetzt werden müssen. Besondere personelle Anforderungen des Standorts sind unter anderem die aushäusige Wäschereinigung sowie die Anlieferung und Verteilung der Verpflegung. Das Personalkonzept wird mit Umzug in die Unterkunftscontainer zunächst fortgesetzt. Im etablierten Betrieb wird geprüft werden, ob unter den neuen Gegebenheiten die Möglichkeit besteht, die personelle Präsenz zu reduzieren, da z.B. Wäschereinigung und Verpflegung in den Containerunterkünften von den untergebrachten Personen übernommen wird.

Die erforderlichen Maßnahmen im Vergleich zu anderen Standorten führen zu erhöhten Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Herrichtungskosten als auch insbesondere in den Aufwendungen für die Träger und Bewachung.

### Finanzierung

Die Deckung des Mehraufwandes i.H.v. 2.930.046,58 € im Hj. 2015 erfolgt durch Mehrerträge aus zusätzlichen im Haushalt 2015 nicht veranschlagten Erlösen aus zusätzlichen Mitteln des Bundes für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, die in vollen Umfang an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden sollen.

Durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34“ können hier investive Mittel zur Deckung des investiven Mehrbedarfs zu Erstausrüstung herangezogen werden.

Die ausgewiesenen Folgeaufwendungen ab 2016ff. entsprechen den jährlich anfallenden Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Objektes. Im Rahmen der Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen zudem bei 50 Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56. Daher müssen auch diese Aufwendungen eingeplant werden.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher müssen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NW bereitgestellt werden.

### Anlagen

Anlage 01 – Kostenübersicht

Anlage 02 – Flurkarte

Anlage 03 – Flächennutzungsplan

Anlage 04 – Schrägluftbild